

## Die Arbeitslosenhilfe bei Lohn- und Gehaltsempfängern

Am 1. April ist die neue Regelung der Arbeitslosenabgabe in Kraft getreten, die in ihren bisherigen Bestimmungen durch das Gesetz vom 21. März in einer ganzen Reihe von Punkten geändert worden ist. Namentlich liegen die Richtlinien über die Abgaben zur Arbeitslosenhilfe vor, die als Sonderdruck des Reichsfinanzministeriums erschienen sind. Folgende Änderungen sind zu beachten:

1. Arbeitnehmer mit Steuerermäßigung für drei oder mehr Kinder sind ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Arbeitslohnes abgabefrei.
2. Arbeitnehmer mit Steuerermäßigung für ein Kind oder zwei Kinder sind bis zu einem rohen Arbeitslohn von monatlich 500 RM (wöchentlich 120 RM) abgabefrei. Bei einem rohen Arbeitslohn von mehr als 500 RM, (von mehr als 120 RM wöchentlich) ist die Abgabe wesentlich ermäßigt worden.
3. Bei den Arbeitnehmern, denen keine Kinderermäßigung zusteht (Ledige, Verwitwete, Verheiratete ohne Kinder) ist die Freigrenze, bis zu der sie abgabefrei sind, von bisher 45 RM monatlich (10 RM wöchentlich) auf 100 RM monatlich (24 RM wöchentlich) erhöht worden. Außerdem ist die Grenze, bis zu der der niedrigste Satz der Abgabe mit 1,5 v. H. erhoben wird, von 125 RM monatlich (30 RM wöchentlich) auf 150 RM monatlich (36 RM wöchentlich) erhöht worden.
4. Die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe wird ab 1. April 1934 für alle Arbeitnehmer nach den gleichen Vorschriften erhoben. Die einbehaltene Abgabe wird ausschließlich an das für die Abführung der Lohnsteuer zuständige Finanzamt abgeführt. Eine Abführung der Abgabe an die Krankenkassen kommt nicht mehr in Frage.

### Abgabepflichtig sind:

1. Personen, die nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes unbeschränkt steuerpflichtig sind;
2. Personen, die nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes mit dem Arbeitslohn beschränkt steuerpflichtig sind, weil sie im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

### Die abgabepflichtigen Einnahmen

Aus den weiteren Bestimmungen ist besonders hervorzuheben, daß die Abgabe von dem Arbeitslohn erhoben wird, der für die Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1935 gewährt wird. Maßgebend ist der rohe Arbeitslohn. Fällt ein Lohnzahlungszeitraum zum Teil in die Zeit vor dem 1. April 1934 und zum Teil in die Zeit nach dem 1. April 1934, so wird die Abgabe von dem Arbeitslohn für den ganzen Lohnzahlungszeitraum nach den neuen Vorschriften erhoben.

Bei einmaligen Einnahmen (Lohnen, Gratifikationen usw.) und bei Arbeitslohn, der nicht für einen bestimmten Zeitraum gezahlt wird, ist die Abgabe von dem in der Zeit nach dem 31. März 1934 und vor dem 1. April 1935 tatsächlich ausgezahlten Beträgen zu berechnen, ohne Rücksicht darauf, für welchen Zeitraum sie gezahlt werden. Bezieht ein Abgabepflichtiger Arbeitslohn gleichzeitig von verschiedenen Arbeitgebern, so ist die Abgabe von jedem Arbeitslohn besonders zu berechnen. Werden dagegen die Arbeitslöhne von dem gleichen Arbeitgeber oder der gleichen Klasse gezahlt, so sind sie für die Berechnung der Abgabe zusammenzurechnen.

### Der Abgabe unterliegen nicht:

1. Der abgerundete Arbeitslohn, wenn es bei Zahlung an Personen, denen keine Steuerermäßigung für Kinder nach dem



Der Aufbaubeginn der „Halle des Handwerks“, die den Mittelpunkt der großen Ausstellung „Deutsches Volk — Deutsche Arbeit“ (vom 21. April bis 3. Juni) in Berlin bilden wird, wurde im Berliner Ausstellungsgelände mit einer Feier begangen, bei welcher Reichshandwerksführer Schmidt-Blesbuden über die Bedeutung des Handwerks sprach.

2. Die im Paragraph 8 des Einkommensteuergesetzes bezeichneten Bezüge und Gehälter;
3. Abwandsentschädigungen, Abfertigungsgelder und sonstige Kapitalabfindungen, die aus Anlaß der Auflösung eines Dienstverhältnisses gezahlt werden;
4. die Aufwandsentschädigungen, die nach Paragraph 26 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes nicht zum Arbeitslohn gehören;

5. bare Auslagen, die dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber gesondert ersetzt werden, z. B. Reiseflosten, Tagegelder und Auslagen in angemessenem Umfang.

Dienstaufwandsentschädigungen gehören demnach dann nicht zum Arbeitslohn, wenn sie nur in Höhe des nachgewiesenen Dienstaufwandes gewährt werden oder die tatsächlichen Aufwendungen offenbar nicht übersteigen, und wenn die Dienstaufwandsentschädigungen vom Finanzamt als solche in voller Höhe anerkannt und deshalb vom Steuerabzug vom Arbeitslohn befreit sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so gehören die als Dienstaufwandsentschädigungen gezahlten Beträge in voller Höhe zum rohen Arbeitslohn. Dies gilt auch dann, wenn ein Teil dieser Beträge als Werbungskosten anerkannt und beim Steuerabzug vom Arbeitslohn berücksichtigt worden ist.

### Berechnung der Höhe der Abgabe

Die Abgabe ist von dem abgerundeten Arbeitslohn zu berechnen und beträgt:

1. bei Abgabepflichtigen, denen keine Kinderermäßigung nach dem Einkommensteuergesetz zusteht, wenn der abgerundete Arbeitslohn bei Zahlung für volle Monate 100, aber nicht 150 RM, für volle 14 Tage 48, aber nicht 72 RM, für volle Wochen 24, aber nicht 36 RM, für volle Arbeitstage 4, aber nicht 6 RM, und für je zwei angefangene oder volle Arbeitstagen 1 RM, aber nicht 1,50 RM übersteigt, 1,5 v. H.;

wenn der Arbeitslohn für volle Monate 150, aber nicht 300 RM, für volle 14 Tage 72, aber nicht 144, für volle Wochen 36, aber nicht 72, für volle Arbeitstage 6, aber nicht 12 und für je zwei angefangene oder volle Arbeitstagen 1,50, aber nicht 3 RM übersteigt, 2,5 v. H.;

wenn der Arbeitslohn 300, aber nicht 700 RM für volle Monate, für volle 14 Tage 144, aber nicht 336, für volle Wochen 72, aber nicht 168, für volle Arbeitstage 12, aber nicht 28 und für je zwei angefangene oder volle Arbeitstagen 7 RM übersteigt, für die ersten 300 RM (volle Monate) 144 RM (volle 14 Tage), 72 RM (volle Wochen), 12 RM (volle Arbeitstage), 3 RM (je zwei angefangene oder volle Arbeitstagen) 2,5 v. H., für den Restbetrag 5,75 v. H.

Übersteigt der Arbeitslohn monatlich 700 RM, aber nicht 3000 RM, 5,75 v. H., und übersteigt er 3000 RM, 6,5 v. H. des jeweils gewährten Arbeitslohnes.

2. Bei Abgabepflichtigen, deren Kinderermäßigung für ein Kind oder zwei Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zusteht, wenn der abgerundete Arbeitslohn bei Zahlung für volle Monate 500, aber nicht 700 RM, für volle 14 Tage 240, aber nicht 336 RM, für volle Wochen 120, aber nicht 168 RM, für volle Arbeitstage 20, aber nicht 28, und für je zwei angefangene oder volle Arbeitstagen 5, aber nicht 7 RM, übersteigt, 3 v. H.;
3. Bei Beamten usw. der Körperschaften des öffentlichen Rechts beträgt die Abgabe 1,5 v. H. des abgerundeten Arbeitslohnes, wenn dieser nach Maßgabe einer der Gehaltsförderungsverordnungen zu kürzen war.

4. Einmalige Einnahmen sind für die Frage, mit welchem Hunderttel die Abgabe zu berechnen ist, dem Lohnzahlungszeitraum zuzurechnen, in dem sie zusteigen.

## Das Mädchen in Silberkleide

(31. Fortsetzung.)

„Als wenn ich verliebt wäre, das willst du doch sagen, Tante?“  
„Bist du in sie verliebt?“  
„Ich weiß es nicht.“  
„Welch eine nichtsfragende Antwort, Ernst! Ich verhebe auch jungen Leute von heute nicht. In meiner Zeit wußte man, ob man verliebt war oder nicht. Sei nicht so pflaumenweich!“  
„Pflaumenweich! Der Ausdruck stammt bestimmt von Fritz Hesterberg, Tante.“  
„Stimmt, aber gib mir Antwort auf meine Frage.“  
Der Prinz zögerte. Sollte er seiner Tante das Verhältnis über die Unbekannte machen?  
„Fräulein Weber erinnert mich an eine Dame — aber, da kommt Hans zurück.“  
Grottkau trat ein. Seine Miene war niedergeschlagen. Hinter ihm folgte Fritz Hesterberg.  
„Haben Sie das schöne Modell bewundert, Hans?“ neckte die Gräfin.  
„Er ist vollkommen abgestunken“, erklärte Fritz in ihrer mehr treffenden als eleganten Ausdrucksweise. „Senta hat ihn hinausgeschmissen, und ich habe ihn trostbedürftig auf der Treppe aufgesehen. Tante Gräfin, darf ich mitlesen? Mein Onkel hat sich wie festgenagelt auf seinen Sternendekorations und verweigert die Rahmungsanfrage. Für mich allein verlohnt das Kochen nicht.“  
Die Gräfin ließ für Fritz noch ein Gedeck auflegen. Sie konnte bereits den etwas eigenartig geführten Haushalt bei Professor Hesterberg über seinen Büchern sah, war er der Rahmungsanfrage unzugänglich. Fritz, die überhaupt wie ein Spatz herumplätschte, ab dann ein weiches G oder schliefte ins Erdgeschloß hin-

ab, wo sie bei der Gräfin immer einen gedeckten Tisch fand.  
Das Mittagessen war vorüber.  
Der Kaffee wurde im Wohnzimmer der Gräfin serviert.  
Senta und Anne, sonst regelmäßige Kaffeegäste, erschienen heute nicht.  
Der Prinz wurde nervös und sah häufig nach der Uhr.  
„Das ist ja Freiheitsberaubung“, sagte er schließlich ärgerlich. „Will denn Fräulein Bratt heute den ganzen Tag ohne Nahrung bleiben?“  
„Oh, die hält's aus“, meinte die Gräfin amüsiert.  
„Aber Fräulein Weber scheint mir weniger robust.“  
„Soll ich, lähn wie'n Spanier, noch einmal hinaufgehen?“ schlug Grottkau vor. „Ich bin wirklich neugierig, wie weit das Bild ist.“  
„Das bekommen Sie erst zu sehen, wenn es fertig ist, Hanschen“, erklärte die Gräfin. „Ich kenne Senta; sie zeigt unfertige Sachen niemals.“  
„Um so neugieriger bin ich.“  
„Iwecklos, mein Junge. Na, ich werde mich opfern und selbst hinaufsteigen. Mich wird Senta nicht hinauswerfen und für das arme Mädchen wäre es gut, wenn die Sitzung unterbrochen wird. Das arme Ding wird schon kreuz- und lendenlahm sein.“  
Das „arme Ding“ kam der Gräfin bereits auf der Treppe entgegen, begleitet von der vergnügt pfeifenden Malerin.  
„Ich habe Annes Porträt angefangen, Gräfin. Ich glaube, die Arbeit wird gut. Farben habe ich auf der Palette, Karben, wundervoll!“  
Senta Bratt schaltete mit den Fingern.  
„Und Ihr armes Modell haben Sie halb verhungern lassen, Senta!“ rief die Gräfin. „Ursel hat mir bereits ein Klagegedicht gesungen, und Grottkau läßt über seinen Stinnschwur die Ohren hängen. Die Jugend will auf die Eisbahn. Rasch zu mir herbei mit euch beiden! Mittagbrot gibt es nicht mehr, aber Kaffee könnt Ihr haben.“  
„Fein, ich habe gerade Kaffeedurst. Ist Grottkau sehr wütend auf mich? Ich habe ihn einen Esel genannt, weil er an die Tür dümmte. Anne, sind Sie sehr verunglückt?“

Anne vernicte lachend. Grottkau war nicht nachtragend und hatte den Esel bereits verschmerzt. Der Prinz aber war wütend auf die Malerin, als er Annes blaßes Gesicht sah. Senta Bratt merkte es nicht und sah an Stelle des ausgefallenen Mittagbrot zum Kaffee drei Koffenköpfe und zwei Stück Pflaumenkuchen auf.  
„So, ich bin satt“, sagte sie. „Eigentlich soll man sich ja nicht so mit Kuchen vollstopfen, was? Warum sehen Sie mich so strafend an, Durchlaucht? Denken Sie daran, daß diese Kaffeemahlzeit eine Weile vorhalten muß, denn ich gehe jetzt wieder an meine Arbeit.“  
„Um Gottes willen“, schrie Grottkau empört, „Sie wollen doch die unglückliche Anna nicht wieder auf den Modellstuhl nageln? Gräfin, ich rufe den Tierärztverein an. Wo ist das Telefon?“  
„Danke“, lachte Anne, „wollen Sie mich als gemartertes Kalb melden?“  
„Als unschuldig duldende Taube natürlich! Fräulein Bratt, wollen Sie mich nicht als Stelldverdreiner sigen lassen?“  
„Sie Quecksilber! Ihnen würde das Stillstehen verflucht schwerfallen.“  
„Für Fräulein Anna nehme ich alle Qualen auf mich!“  
„Hören Sie's, Anna? Ein Mitter ohne Furcht und Tadel. Bedauere, ich kann das Anerbieten nicht annehmen, Ihr Aussehen sagt mir nicht zu!“  
„Welch eine Beleidigung!“  
„Sie würden auch in Annes Kostüm nicht hineinpassen, lieber Grottkau.“  
„Es wird ein Kostümbild? Was für ein Kostüm? Griechisch? Römisch? Kokoko oder altdeutsche Puffärmelchen?“  
Anne zitterte. Würde Senta von dem Silberkleid sprechen?  
Aber die Malerin sah spöttisch auf den jungen Mann herab. Offenbar plakte dieser lebhaftige Jüngling vor Neugier. Senta Bratt war nicht gekommen, sie zu befreidigen.  
„Das Kostüm ist Geheimnis“, sagte sie zu Annes Erleichterung. „Es soll eine Überraschung für Sie werden.“

(Fortsetzung folgt.)



5. Von dem Arbeitslohn, der nicht für einen bestimmten Zeitraum gewährt wird, beträgt die Abgabe 1 u. 5., ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitslohnes.

Die Abgabe zur Arbeitslohnhilfe wird auf den nächst vollen Reichspfennigbetrag nach unten abgerundet. Für Abgabepflichtige, bei denen die Abgabe im Markenverfahren abzuführen ist, ist die Abgabe auf den nächst durch fünf teilbaren Reichspfennigbetrag nach unten abzurunden.

Einbehaltung und Abführung der Abgabe

Der Arbeitgeber hat die von ihm einbehaltene Abgabe in dem für die Lohnsteuer zu führenden Lohnkonten gesondert aufzuzeichnen. Soweit für die Heranziehung zur Abgabe die Zahl der Kinder von Bedeutung ist, ist für den einzelnen Lohnzahlungszeitraum die auf der Steuerkarte vermerkte Zahl der minderjährigen Kinder maßgebend. Hausgehilfen bleiben hierbei außer Betracht. Händigt der Arbeitnehmer seine Steuerkarte dem Arbeitgeber nicht aus, so hat der Arbeitgeber die Abgabe so zu berechnen, als ob es sich um einen Arbeitnehmer handelt, dem keine Kinderermäßigung nach dem Einkommensteuergesetz zusteht. Die Abgabe ist für Lohn- und Gehaltszahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. eines Kalendermonats am 20. dieses Kalendermonats, für Lohn- und Gehaltszahlungen in der Zeit vom 16. bis zum Schluss eines Kalendermonats am 5. des folgenden Kalendermonats fällig.

Bei jeder Abführung im Ueberweisungsverfahren ist der Betrag der Lohnsteuer und der Betrag der Abgabe gesondert anzugeben. Arbeitgeber, welche für die Lohnsteuer Steuermarken verwenden, sind verpflichtet, am Fälligkeitstage in Höhe des für den Arbeitnehmer ergebenden Gesamtbetrages an Lohnsteuer und Abgabe Steuermarken zu verwenden. Besondere Steuermarken werden für die Abgabe nicht bereitgestellt. Die Abgabe darf weder bei der Berechnung des Arbeitslohnes, noch bei der Berechnung der Lohnsteuer abgezogen werden.

Das Deutsche Bauernspargbuch

Das Erbhofgesetz bildet die Krönung jener Maßnahmen der Regierung unseres Führers Adolf Hitler, mit denen die Festigung eines breiten gegen alle Stürme gesicherten Bauernstandes, die dauerhafte Verwurzelung Millionen deutscher Menschen im deutschen Boden bewirkt wird. Jeder Volksgenosse muß sich mit vollem Herzen zu diesem großen Werk des Reichsbauernführers und Reichsministers Walter Darre bekennen. Auch die deutschen Sparparassen, als bodenständige Einrichtungen begründet und bis heute wirkend, stehen seit 150 Jahren im Dienst der deutschen Landwirtschaft, des deutschen Bauern. Heute verwalten sie rund 1,5 Milliarden RM. landwirtschaftliche Kredite, die als kleine Hypotheken und Personalkredite gerade den bäuerlichen Schichten zugesprochen sind, denen die Fürsorge der nationalsozialistischen Agrarpolitik besonders gilt.

Als wertvolle Förderer des Spargedankens haben sich die Sparparassen das große Ziel gesetzt, das Werk der Stärkung des Bauernstandes zu ergänzen. Sie wollen mit dahin wirken, daß nicht nur der Acker, der den Hof erhält, gesichert dasteht, sondern daß gemäß den allgemein auf Entproletarisierung gerichteten Bestrebungen der Reichsregierung auch für die nachgeborenen Kinder des Bauern Aufstieg, Berufsausbildung, Ausstattung usw. gewährleistet sind. Auch die landwirtschaftlichen Bevölkerungsschichten, die von dem Reichserbhofgesetz nicht erfaßt werden, also besonders die kleineren Landwirte, müssen gestärkt werden, bei ihnen gilt es, den Weg zum Ausbau und zur Stärkung des Betriebes zu weisen.

Den angeedeuteten Zielen dient eine Schöpfung der deutschen öffentlichen Sparparassen, nämlich das Deutsche Bauernspargbuch.

Jeder Bauer und Landwirt kann für sich oder seine Angehörigen bei jeder deutschen Sparparasse ein solches Bauernspargbuch einrichten lassen bei einer Mindesteinlage von 1 RM. Entsprechend dem Zweck der Einlagen auf Bauernspargbuch (für Berufsausbildung, Schaffung neuer Bauernstellen oder einer sonstigen Erleichterung, Ausstattung der Töchter usw.) sind die Kündigungs- und Rückzahlungsbedingungen gehalten. In Verbindung mit langfristiger Anlage kann ein gewisser Zinsvorsitz erzielt werden. Der Zinsfuß für Spareinlagen auf Bauernspargbüchern beträgt 0,5 u. 5. über dem Zinsfuß für normale Spareinlagen. Die Spareinlagen auf Bauernspargbüchern sind wie alle Einlagen bei den öffentlichen Sparparassen mündelsicher. Durch das Deutsche Bauernspargbuch wird andererseits den Volksgenossen aus der Landwirtschaft keine ungebührliche Bevorzugung eingeräumt. Denn jeder andere Sparer kann gleichfalls durch Vereinbarung entsprechender Kündigungsfristen einen günstigeren Zinsfuß erlangen als bei normalen Spareinlagen. Nur in den Rückzahlungsbedingungen unterscheidet sich das Bauernspargbuch von dem normalen Spargbuch, das heute in einer Anzahl von 22 Millionen Stück verbreitet ist. Der große Vorteil besteht darin, daß die längere Kündigungsfrist den Bauern stets an seine großen Sparziele erinnert und ihm die allmähliche Sicherstellung der Zukunft seiner Kinder wesentlich erleichtert.

Erich Ludendorff dem deutschen Kämpfer

Frei und unerschütterlich  
Wachsen unsere Eichen.  
Mit dem Schmutz der grünen Blätter  
Steh'n sie fest in Sturm und Wetter  
Wanken nicht noch weichen —  
... Wanken nicht noch weichen ...

Heute, am 9. April, vollendet General Ludendorff sein 69. Lebensjahr in vollster körperlicher und geistiger Frische. Wir rechnen es uns als Ehre an, seiner in einigen Worten gedenken zu dürfen.

Wer weiß es nicht, wie er, einer der Größten unter den Großen, sich in den gigantischen Kämpfen 1914—18 um unser Volk verdient gemacht hat.

Der Erstürmer von Rütich, der Sieger von Tannenberg!

Mit ehernen Lettern sind die Taten dieses Meisters der Feldherrnkunst in die Geschichte eingegraben. Nicht zu vergessen, schon vor dem Kriege legte er seine ganze Kraft für die Wehrhaftigkeit des ganzen Volkes ein. Aber sein Wollen wurde nicht gehört, wollte nicht gehört werden. Ludendorffs Entfernung aus dem Generalstab war die einzige Folge. Und unser deutsches Volk trägt dafür heute noch an den Sklavensketten des verlorenen Krieges.

Die geheimen Drahtzieher von damals kennen wir heute in den, die absolute Welt Herrschaft erstrebenden Mächten: „Juden und Rom“.

Am 9. November 1923 auf dem Marsch zur Feldherrnhalle marschiert in vorderster Reihe neben Adolf Hitler Ludendorff.

„Wir hatten nichts, er hatte alles zu verlieren“, schrieb Adolf Hitler im „Volk Beobachter“ darüber.

Ludendorffs Rede vor dem Volksgericht ist eine flammende Anklage gegen die Volkverderber, Jude und Rom. Als Einziger wurde er trotzdem freigesprochen. „Als eine tiefe Schmach empfinde ich diesen Freispruch, wie mir keine größere angetan werden konnte“, rief er aus.

Von da an hört der größte Teil des Volkes nur noch wenig von ihm. Aber ein Titanenringen entbrennt in der Stille. Wir sehen heute Ludendorff in dem Kampf gegen Jude und Rom, die gewaltige Lehre von der Einheit von Rasse, Blut und Glaube, Politik, Kultur, Recht und Wirtschaft vertreten. Ergänzend zu dem heute durch Adolf Hitler sich auf sein Volkstum besinnenden deutschen Volke will er es auch im Glauben zu einer Einheit verschmelzen sehen. Mit dem aus dem Rasseerbgut bedingten Glauben, wie sie in den religionsphilosophischen Werken von Frau Dr. Mathilde Ludendorff niedergelegt sind. Dieser deutschen Frau, die die harmonische Ergänzung ist zu dem Feldherrn und Staatsmann, wie wir sie nur ganz selten verwirklicht finden. Zu unrecht wirft man dem deutschen Gottesglauben, den diese beiden großen Menschen vertreten, Gottlosigkeit vor. Wer diese Weltanschauung kennen lernt, wird bald empfinden, wie gottdurchdrungen dieses „Heidentum“ ist. Heute schon ist der „deutsche Gottglaube“ die religiöse Freiheitshoffnung weiter Teile des deutschen Volkes geworden. S. F.

Turnen, Spiel und Sport

Gauvergleichsstampf Württemberg — Baden 1:1  
Ein unbefriedigendes Spiel

Im heimischen Fußballsport war das wichtigste Ereignis des Sonntags der Fußball-Gauvergleichsstampf zwischen Württemberg und Baden. Das Spiel hatte auf der Adolf-Hitler-Kampfbahn das Interesse von gut 10.000 Zuschauern gefunden, die nur in der ersten Halbzeit von den gezeigten Leistungen einigermaßen befriedigt wurden. Nachher haute der Kampf wohl durch die Einwirkungen des ungewöhnlich warmen Frühlingwetters hart ab. Der unentschiedene Ausgang mit 1:1 muß für Württemberg recht glücklich bezeichnet werden. Die württembergische Mannschaft erfüllte insofern nicht die auf sie gesetzten Erwartungen, als die aus guten Einzelspielern zusammengesetzte Mannschaft ein planmäßiges Zusammenspiel nur selten zustande brachte. Hier enttäuschte insbesondere der Angriff.

Im Spielverlauf war in der ersten Halbzeit eine leichte, in der zweiten Halbzeit manchmal kräftig werdende Ueberlegenheit der Badener unverkennbar. Auf schwäbischer Seite bedurfte es der vorzüglichen Abwehr von Michael Wagner und Müller, um der badischen Angriffe Herr zu werden. Trotz des Feldvorteils der Gäste hatten die Schwaben in der ersten Halbzeit in diesem je gleiche Zahl der Torerfolge erzielt. Ein Straßstoß, von Hande vor das Tor gespielt, ergab auch den Führungstreffer der Schwaben. Baden hatte gleich nach der Pause bei Vorhölzen von Langenhein und einem scharfen Schuß von Bettr ausichtsreiche Torerlegenheiten. Erst wenige Minuten vor Schluss fiel der längst verdiente Ausgleich durch den inzwischen in die Mitte gegangenen Nationalspieler Langenhein.

Gauvergleichsstampf

In Stuttgart: Württemberg — Baden 1:1.

Endspiele um die Deutsche Fußballmeisterschaft Gruppe Südwest

In Offenbach: Kickers Offenbach — Union Biedingen 4:1

In Mannheim: SV Waldhof — SV Rühlheim 6:1

Gruppe Mitte

In Kassel: Borussia Fulda — Dresdener SC. 0:0

In Magdeburg: Wacker Halle — FC. Nürnberg 0:2

Gruppe Ost

In Stolp: Viktoria Stolp — Viktoria Berlin 2:3

In Bentzen: Bentzen 09 — Preußen Danzig 2:1

Gruppe Nordwest

In Hamburg: TB. Eimsbüttel — VfL. Bentzen 5:1

In Bremen: Werder Bremen — Schalke 04 2:5

Meistertrophäenspiele der Gauliga

Gau Baden: VfL. Kedarau — Germania Bröhlingen 5:1;

Phönix Karlsruhe — FC. Pforzheim 0:1.

Gau Bayern: Wacker München — Schwaben Augsburg 0:1;

FC. München — FC. Bayreuth 1:1.

Gau Südwest: Eintracht Frankfurt — AL-OL Worms 3:2;

SpVt. Saarbrücken — FC. Frankfurt 3:1.

Württembergische Waldlaufmeisterschaften

VfB. Stuttgart Mannschaftsläufer

Mit 75 Einzelläufern und 12 Mannschaften hatte die Waldlaufmeisterschaft des Gau Württemberg eine bisher noch nie erreichte Beteiligung aufzuweisen. Die Strecke war nicht ganz 5000 Meter lang, ging nach einer anfänglichen Steigung durch den Wald, wo die Wege infolge des trockenen Wetters ziemlich hart waren, und mußte zweimal durchlaufen werden. Nach dem Start wurde zuerst eine Bahnrunde zurückgelegt, die das Feld schon auseinanderzog. Die Spitzengruppe, angeführt von dem Deutschen Altmeister Helber 1 und dem Gaumeister des Vorjahres, des erst kürzlich von einer Halberkrankung genesenen VfB-Mannes Berlich, war schon nach einigen Kilometern beisammen. Sehr angenehm überrascht hat der VfB. Stuttgart, der mit der Mannschaft Berlich, Fink, Fritz Helber und Wieder den ersten Platz in der Mannschaftswertung belegte. Aber auch der Ulmer FB. 94, der in Waulser eine gute Kraft hatte, konnte sich sehr erfolgreich durchsetzen. Die Kickers konnten sich dagegen mit ihrer verjüngten Mannschaft nicht so erfolgreich wie im Vorjahr, wo sie bekanntlich den Meistertitel eroberten, durchsetzen.

Ergebnisse (10 Kilometer): 1. Hermann Helber (Reipo-Stuttgart) 30:04.4; 2. Berlich (VfB. Stuttgart) 30:15.2; 3. Bauer (Ulmer FB. 94) 30:21.0; 4. Schwarz 2 (Ulmer FB. 94) 30:24.2; 5. Reyer (Reipo Stuttgart), 6. Kenngott (TB. Hattenhofen),

7. Fink (VfB. Stuttgart), 8. Birchold (TB. Hattenhofen), 9. Feinmüller (Sportclub Muffingen), 10. Samberger (SpBgg. 89 Ulm), 11. Wieder (VfB. Stuttgart), 12. Fritz Helber (VfB. Stuttgart), 13. Zahn (VfB. Stuttgart), 14. Eisele (FB. Leutkirch), 15. Rünzel (Turn- und Sportgem. Gengen a. B.), 16. Göh (Ulmer FB. 94), 17. Hermann Kenngott (TB. Hattenhofen), 18. Lauenschlager (VfB. Stuttgart), 19. Hölzle (VfB. Stuttgart), 20. Rath (Stuttgarter Kickers).

Mannschaftsresultate: 1. VfB. Stuttgart 15 Punkte, 2. Ulmer FB. 94 17 Punkte, 3. Reichsbahn- und Postportverein Stuttgart 20 P., 4. VfB. Stuttgart 2, 5. Stuttgarter Kickers, 6. Turnerbund Georgil-SpB. Allianz Stuttgart, 7. Turnverein 1894 Feuerbach, 8. Turnerbund Stuttgart, 9. Sportverein 33 Ravensburg.

Handel und Verkehr

Landesvieh- und Pferdemarkt in Stuttgart. Vom 13. bis 16. April findet auf dem Stadt- Vieh- und Schlachthof Stuttgart eine Landesvieh- und Pferdemarkt statt. Damit ist eine Reihe für Maschinen, Geräte und andere landwirtschaftliche Bedarfsgegenstände verbunden. Die Schirmherrin hat Wirtschaftsminister Dr. Lehnig übernommen. Am Samstag, den 14., soll eine offizielle Eröffnungsfest stattfinden. Zahlreiche Meldungen für Großvieh, Kühe, Schweine und Schafe sind bereits eingegangen. Am 16. und 17. April findet bekanntlich der Stuttgarter Pferdemarkt auf dem Cannstatter Wägen statt.

Getreide

Von den jüdischen Produktmärkten. Die diesmal durch die Osterferien unterbrochene Berichtswache stand vollkommen unter dem Zeichen der am 1. April in Kraft getretenen Neuordnung am Weizen- und Roggenmarkt durch die Festsetzung der Mühlensteuereisen. Auslandsweizen liegt im Preis ziemlich unverändert, man hätte 4.425—4.500 Hfl. für Manitoba 1 Atlantic je nach Abladung. Am Oberrhein zeigte sich nur kleines Interesse für beste Waren. Weisenausfuhrpreise liegen weiter ermäßigt, für Apriltermin hätte man circa 142.50, für Mai 144.25 Brief, für Roggenexportpreise 117.50—118.50 RM. per 1000 Kilo. Für Inlandsweizen werden nunmehr auf Grund der neuen Bestimmungen keine Großhandelspreise mehr notiert. Die Mülhleneinkaufspreise stellen sich für Weizen per April im Bezirk 9 auf 20.10, 10 20.30, 11 20.60 RM., die Erzeugerpreise (die für April ebenfalls erhöht sind) auf 19.70 bzw. 19.90 bzw. 20.20 RM. Hinsichtlich des Roggens gilt das obengesagte gleichfalls. Die Mülhleneinkaufspreise (die gleichzeitig Mindestpreise darstellen) betragen hier für Preisbezirk 8 17.10, 9 17.40, die Erzeugerpreise 16.70 bzw. 17.00 RM. Bei den Mülhleneinkaufspreisen ist zu beachten, daß der Zuschlag für die RM. hierin nicht enthalten ist. Dieser liegt bei jeder kleinen Angebot preislich auf bedaupt. Badische Mehl sind kaum noch erhältlich. Für norddeutsche Ware hätte man 50/51 Kilo schwer circa 15.65 bis 15.75 RM. ein Mannheim. Am Gerstenmarkt liegt das Geschäft in Brauqualitäten fast vollkommen lahm nachdem ein Großteil der Mälzereien die Kampagne abgeschlossen hat. Die Preise wurden aber unverändert genannt, wenn auch unverändert ist, daß die Abgeber mehr und mehr Neigung zeigen, auch etwas unter den bisherigen Forderungen abzugeben. Futtermehle wird in kleinen Mengen laufend umgesetzt. Die B. -derungen lauteten zuletzt: Hafer incl. 16.25—16.50, Sommergerste 17.75—18.25, Wintergerste 18.00—18.50, Futtergerste 16.50 bis 17 RM. alles waggontief Mannheim. Am Weizenmarkt haben die jüdischen Großmühlen den Aprilpreis für Weizenmehl Spezial 9 mit Auswaichweizen mit 30 RM. unverändert belassen. Mälzermehle liegen 30 We. höher. Die Preise können bedauerlich, die alten Abnahmestände scheinen langsam befristet zu sein. Jedoch der Großhandel Weizenmehl kaum noch unter Mülhleneinkaufspreisen anbieter. Man rechnet mit einer badischen Senkung des Marktes. Roggenmehl jüdisch, und östlich, prompt wurde gegen Wochenabschluss mit 23.75—24.75 um 0.50 RM. höher genannt, während promptes nordd. mit 22.75—23.75 RM. unverändert blieb. Die Umsätze sind klein, da man für April auf einpaddet ist. Futtermittel haben nach wie vor rubines Geschäft.

Zwangsvorsteigerungen

Baiersbrunn, 8. April (Zwangsvorsteigerung.) Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die auf Martung Baiersbrunn belegenen, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Carl Roth jr., Schwerebesitzer und keiner Ehefrau Marie Joh. Schmeider, Baiersbrunn-Rauhellen, Gesamtgut der allgem. miten Gütergemeinschaft eingetragenen Grundstücke und zwar, in dem Verfahren K 396/33 in der Murgtalstraße, Wohnhaus, Kellerhaus, Schweinestall, Delonomiegebäude, Schuppen, Hofraum, bei der Untermies am Raufelstein; 2. selbst. Delonomiegebäude Sägemehlschuppen, Brunnen, Hofraum, Gemüses- und Grasgarten; Untermies, Gemüsegarten, Steinriegel, Ferkelwies, 2. Wechselfeld, Wiese, Wassergraben; im Wäldel, Wiese mit Weg und Böschung; Ladbrennen, Wiese, Schotterwerk, in der Ebene auf der Ferkelwies, Wiese, Laubholzgebüsch (Wäldel), Wassergraben; auf der Ferkelwies, Wiese, Laubholzgebüsch, Wäldel und Steinriegel, Wassergraben; am Wäldel, Wäldel, Wiese, Gemeinderäusch; Schätzung 21.950 Mark. In dem Verfahren K 45/34: Die Hälfte (unabgeteilt) an: Murgtalstraße, Wohnhaus, Schuppen, Treppenhause, Abort, Rauchfelsen, Sägmühle mit Nebengebäude Hofraum, Holzplatz; Wäldel, Wiese, Fluch 1/2 Wäldelwegweiser Kanal 29, 1/2 Sägmühlkanal in Untermies; Wäldel im Knappentel, mit dem Zubehör 11.000 Mark, am Freitag, den 1. Juni 1934, nachmittags 2 Uhr, in der „Autohalle der Gemeinde“ (Spritzenhaus) beim Schloß in Baiersbrunn versteigert werden.

Rundfunk

Dienstag, 10. April

- 7.10 Nach Frankfurt: Frühkonzert
- 10.10 Aus Stuttgart: Kluff für Violoncello
- 10.40 Bekannte Sänger, Schallplatten
- 12.00 Nach Frankfurt: Klavierkonzert
- 13.20 Nach Frankfurt: Operettenlieber
- 14.00 Aus Stuttgart: Paradenmärsche ehemaliger Garderegiment, Schallplatten.
- 15.00 Klavierstücke Stuttgarter Komponisten
- 15.30 Blumenstunde
- 16.00 Nach Frankfurt: Nachmittagskonzert
- 17.30 Landwirtschaftsamt
- 17.45 „Der Mann im Moor“, Erzählung
- 18.00 Zur Ausstellung: Die Kamera
- 18.15 Aus Frankfurt: Aus Wirtschaft und Arbeit, Rutzbergh
- 18.25 Aus Frankfurt: Italienischer Sprachunterricht
- 19.00 Nach Frankfurt: Das Opfer des Friedrich Eiß
- 20.15 Stunde der Nation: Deutsche Tonleiter der Gegenwart
- 21.15 Aus Frankfurt: Richard Wagner: Das Siegfried-Idyll
- 22.40 Zwischenprogramm
- 23.00 Verühmte Solisten
- 24.00 Aus Stuttgart: Kammermusik.

